

Abteilung Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Natur
OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

2.11.2022
Telefon: -6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, . November 2022

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Verkehr auf der B 96 während der anstehenden U6 Sanierungsarbeiten mit
Augenmaß sortieren

Beschluss der BVV vom 24.03.2021

Drucksache Nr. 2113/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§36 Bezirksverwaltungsgesetz

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

keine

Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. **2113/XX****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

über den Beschluss der BVV vom 24.03.2021 Drucksache Nr.2113/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 24.03.2021 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten auf der U-Bahnlinie 6 und der damit verbundenen geplanten Anordnung von Bussonderfahrstreifen vom S-Bahnhof Tempelhof bis zum U-Bahnhof Alt-Mariendorf für den Schienenersatzverkehr Folgendes umzusetzen:

1. Es wird gewährleistet, dass pro Fahrtrichtung auf der gesamten Strecke durchgängig zwei Fahrspuren für den Individualverkehr bestehen bleiben und markiert werden.
2. Die Anordnung von Bussonderfahrstreifen auf der jeweils rechten Spur pro Fahrtrichtung erfolgt ausschließlich temporär in den Tagesstunden. Abends und nachts können die rechten Spuren von parkenden Fahrzeugen genutzt werden.
3. in der Zeit vom 20.06. bis 11.08.2021, in der die Sanierungsarbeiten auf der U6 pausieren sollen und kein Schienenersatzverkehr besteht, kann pro Fahrtrichtung die jeweils rechte Spur ganztägig von parkenden Fahrzeugen genutzt werden.
4. Für den Lieferverkehr der anliegenden Gewerbetreibenden wird ein Konzept entwickelt, wie in den frühen Morgenstunden bzw. den Abendstunden die Anlieferung gewährleistet werden kann.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Zu den Punkten 1. bis 3. liegt die Zuständigkeit für die Anordnung gemäß Allgemeinem Zuständigkeitsgesetz der Landes Berlin bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz, Abt. VI. Diese hatte für die Zeit des Schienenersatzverkehrs die Verkehrsführung angeordnet. Durch die Wiedereröffnung der Linie U6 haben sie darüber hinaus ihre Erledigung gefunden.

Zu Punkt 4. Teilt das Bezirksamt mit:

Um die Belieferung der anliegenden Gewerbetreibenden und Geschäfte während des Schienenersatzverkehrs zu ermöglichen, hatte die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde zwanzig neue Lieferzonen angeordnet, die sich jeweils im Kreuzungsbereich der Seitenstraßen befanden. Um die möglichst störungsfreie Belieferung der anliegenden Geschäfte zu ermöglichen, wurden die Mitarbeiter_innen des Ordnungsamtes gebeten, diese Lieferzonen verstärkt zu kontrollieren und Falschparken zu ahnden.

Auf dem Tempelhofer Damm zwischen Ullsteinstraße und Alt-Tempelhof wurden im Zuge der Einrichtung der Radverkehrsanlage inzwischen die Lieferzonen jeweils auf der rechten Fahrspur angeordnet. Nach dem gleichen Model wird dies auch nach Fertigstellung der Radverkehrsanlage auf dem Mariendorfer Damm erfolgen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin